



AOK Nordost

# Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die GKV

AOK Nordost. Die Gesundheitskasse



GM/0/0/6

# Aufteilung der GKV- Fördermittel in zwei Förderstränge

## Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

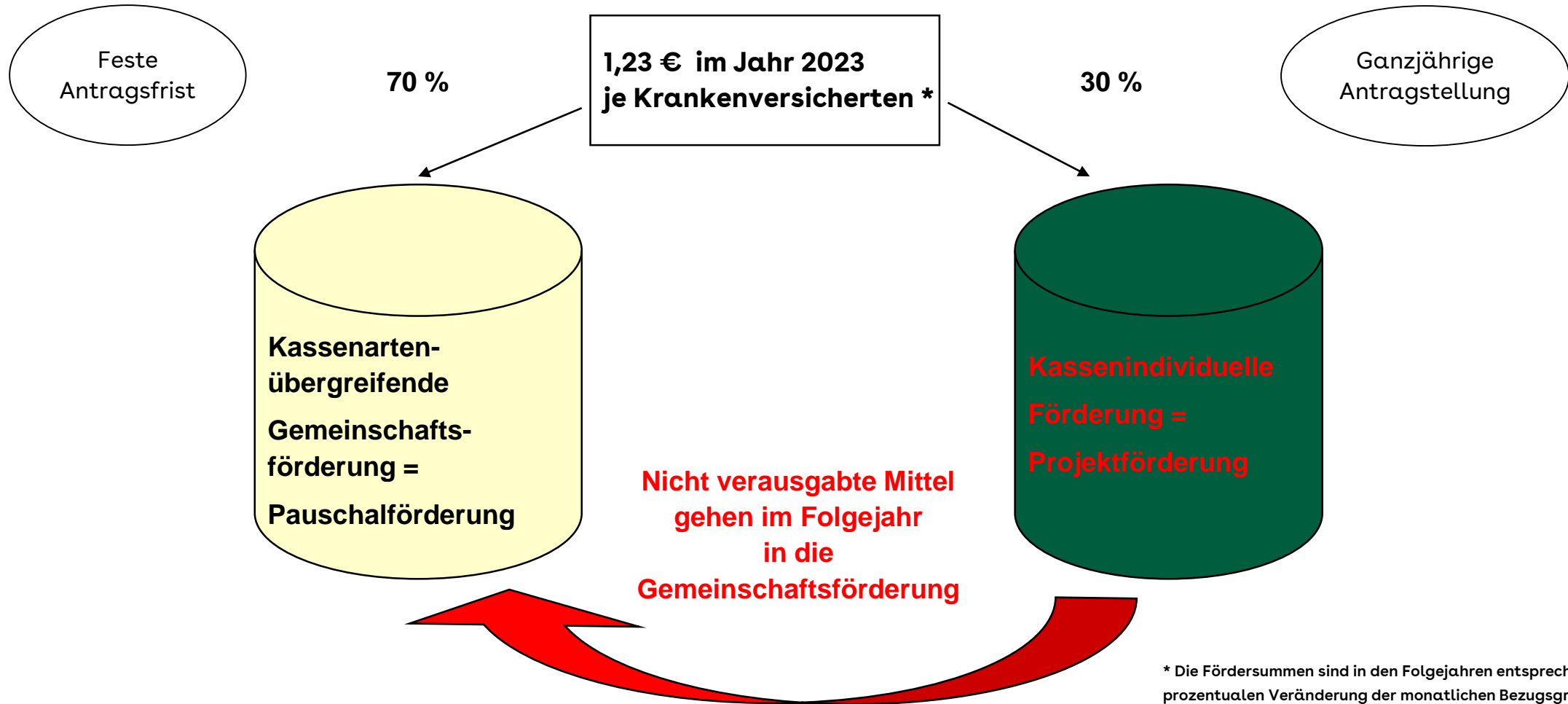
- **Gemeinsame** Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen **durch die gesetzlichen Krankenkassen** und ihre **Verbände**
- Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung **werden** diese **Selbsthilfestrukturen** im **Sinne** einer **Basisfinanzierung bezuschusst**

## Krankenkassenindividuelle Projektförderung

- Die krankenkassenindividuelle Projektförderung wird **von einzelnen Krankenkassen** und/oder **ihren Verbänden** verantwortet
- **Die Krankenkassen** haben die **Möglichkeit**, mit der Selbsthilfe zu kooperieren und inhaltlich zusammenzuarbeiten
- Gefördert werden zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen

# Strukturen der Selbsthilfeförderung - Verteilung der Fördermittel

(vgl. GKV Leitfaden B.1.1)



\* Die Fördersummen sind in den Folgejahren entsprechend der prozentualen Veränderung der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV anzupassen.

# Wer ist förderfähig? (vgl. GKV Leitfaden S. 9 ff und B.2)

- Förderfähig sind **Selbsthilfegruppen und -organisationen** chronisch Kranker und Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige, die sich die gesundheitliche Prävention und Rehabilitation zum Ziel gesetzt haben und deren Erkrankung im Verzeichnis der Krankheitsbilder aufgeführt sind.
- Förderfähig sind zusätzlich **Selbsthilfekontaktstellen** als örtlich oder regional arbeitende professionelle Beratungseinrichtungen zur Unterstützung der Selbsthilfe
- Förderfähig sind außerdem die **landesweit tätige Selbsthilfekontaktstelle und die Dachorganisation der Selbsthilfeorganisationen** als überregional arbeitende Einrichtungen zur Unterstützung der Selbsthilfe



# Wer ist nicht förderfähig?

(vgl. GKV Leitfaden B.6)

- Wohlfahrtsverbände (Paritätischer)
- Sozialverbände
- Verbraucherverbände/-organisationen/-einrichtungen
- Patientenberatungsstellen (auch internetbasierte)
- Kuratorien, Stiftungen, Fördervereine
- krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen oder Kontaktstellen, wie bspw. Sucht-, Krebsberatungsstellen

# Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost- *Fördervoraussetzungen* (vgl. GKV Leitfaden B.2 und B.5)

- Mit der **individuellen Förderung** sollen insbesondere Projekte und **zielgruppenspezifische Förderschwerpunkte** gefördert werden. Somit bleibt hier die Gestaltungsmöglichkeit der Förderung den einzelnen Kassen überlassen.
- Als Projekt gelten **besondere, zielorientierte, zeitlich und inhaltlich klar abgegrenzte, gesundheitsbezogene Aktivitäten**, die in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden und **über die routinemäßig von der Selbsthilfe durchgeführten Aktivitäten hinausgehen**, einen innovativen Charakter haben und gegebenenfalls mehr- und überjährig sind.
- Gefördert werden sollen insbesondere Projekte, die zielgenau im Rahmen Selbsthilfearbeit die Situation der Betroffenen und ihren Angehörigen verbessern und deren gesundheitliche Ressourcen stärken.
- Die Projekte müssen **von der Kompetenz der Betroffenen getragen** werden.
- **Projekte, die zu den Leistungen der GKV nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, sind nicht förderfähig.**

# Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost- *Antragstellung* (vgl. Leitfaden B.8.1)

- Projektförderanträge können grundsätzlich während des **ganzen Jahres** eingereicht werden. Die Anträge sollten jedoch langfristig vor Projektbeginn bei der jeweiligen Krankenkasse vorliegen! \*
- Die Förderung erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Beantragung, Einsendung des aktuellen Antragsformulars und schriftlicher Bewilligung.

\* Über die Förderung von Projekten und die Antragsfristen entscheidet jede Krankenkasse unabhängig und in eigener Verantwortung. Projekte von Selbsthilfegruppen werden neben der AOK Nordost nur noch von einigen wenigen anderen Krankenkassen gefördert. Auf den Webseiten ist in das Suchfeld das Stichwort „Selbsthilfeförderung“ einzugeben.

# Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost – *erforderliche Angaben*

Der Projektantrag sollte möglichst folgende Angaben enthalten:

- **Zielsetzungen** des Projektes
- **Erfolgsindikatoren** (woran können wir den Erfolg des Projektes erkennen?)
- weitere **Projektbeteiligte** oder **Kooperationspartner**
- **Unterstützung** durch die **Mitglieder**
- **Projektentwicklung**
- **Zielgruppe**
- **Ort** und voraussichtliche **Laufzeit** bzw. **Zeitpunkt** des Projektes und
- **Kosten** des Projektes (Finanzierungsplan)
- **Weiterführung** des Projektes (Verstetigung)



# Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost - *Art der Zuschüsse für Projekte*

**Die Art der Ausgabe muss zum Erreichen des gesundheitsbezogenen Projektzieles notwendig sein**  
u.a. :

- Raummiete
- Personalkosten
- Übernachtung
- Fahrtkosten

Ein finanzieller Eigenanteil sollte in Höhe für die Teilnehmer zumutbaren Höhe eingebracht werden. \*  
Eigenanteile können auch in Form geldwerter Sachleistungen eingebracht werden z. B. durch den Zeitaufwand für die Projektvorbereitung, -durchführung und - nachbereitung \*\*

\* vgl. GKV Leitfaden zur Selbsthilfeförderung Punkt B.4, Seite 26

\*\* vgl. GKV Leitfaden zur Selbsthilfeförderung Punkt A.4.1 Fußnote 11, Seite 15, Punkt B.8.1, Seite 32 und Anlage 5  
Glossar, Seite 42

# Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost - Art der Förderung, Finanzierungsart und Projektbericht

(vgl. Leitfaden B.3/B.4)

**Der Projektbericht sollte möglichst folgende Angaben enthalten:**

- wurden die angestrebten Zielsetzungen erreicht
- wie wurde das Projekt umgesetzt
- Anzahl der Teilnehmer/innen
- Ergebnisse des Projektes
- Weiterführung

Eine Vollfinanzierung ist i. d. R. ausgeschlossen. Die Förderung wird als **Teilfinanzierung** gewährt.

Die Förderung erfolgt als **Fehlbedarfsfinanzierung**. \*

Die Finanzierungsart ist im Bewilligungsschreiben zu benennen.

\* Die Förderung erfolgt als Deckungslücke zwischen den vorhandenen Eigenmitteln bzw. anderweitige Einnahmen.

# Ihre Ansprechpartnerin bei der AOK Nordost für Fragen rund um die krankenkassenindividuelle Projektförderung:

**Änne Steinig**

E-Mail: [aenne.steinig@nordost.aok.de](mailto:aenne.steinig@nordost.aok.de)

Tel. 0800 265080 41264

## Zentrale Postanschrift:

**AOK Nordost**

**Gesundheitsmanagement**

**Änne Steinig**

**14456 Potsdam**

